

# Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Hintergrundbericht im Jahr 2020



# ALLGEMEINES

## Grundlagen der Ergänzungsleistungen

*Die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) sind einkommens- und vermögensabhängige Bedarfsleistungen an Rentnerinnen und Rentner der AHV und IV. Sie sollen zusammen mit Leistungen aus allen drei Säulen den Existenzbedarf angemessen decken. Sie helfen dort, wo AHV/IV-Renten bzw. IV-Taggelder, andere Renten, weitere Einkommen und das Vermögen nicht ausreichen, um die minimalen Lebenskosten zu decken.*

## Grundvoraussetzungen

### **Persönliche Voraussetzungen:**

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) können Personen erhalten, die einen Anspruch auf eine AHV- oder IV-Rente haben. Bezugsberechtigt sind auch Personen, die nach Vollendung des 18. Altersjahres eine Hilflosenentschädigung der IV oder während mindestens sechs Monaten ununterbrochen ein Taggeld der IV erhalten.

### **Wirtschaftliche Voraussetzungen:**

Die Höhe der jährlichen Ergänzungsleistungen entspricht der Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und den anrechenbaren Einnahmen. Als Ausgaben gelten u.a. der allgemeine Lebensbedarf, die Wohnungskosten und Auslagen im Zusammenhang mit dem Erwerbseinkommen, wobei teilweise Pauschalbeträge angerechnet werden. Zu den Einnahmen zählen grundsätzlich alle Einkünfte, über die eine Person verfügt. Das Vermögen wird nach Abzug eines gesetzlich geregelten Freibetrages anteilmässig als Einnahme berücksichtigt. Bei der Berechnung des EL-Anspruchs wird zwischen Personen, die zu Hause leben oder Personen, die in einem Heim wohnen, unterschieden.

## Leistungspalette

Bei den Ergänzungsleistungen wird zwischen Geldleistungen (monatliche Auszahlung) und Sachleistungen (einmalige Zahlungen) unterschieden. Sachleistungen sind Vergütungen von Krankheits- und Behinderungskosten. Der Leistungskatalog ist im Bundesgesetz geregelt. Im Merkblatt der Ausgleichskasse Schwyz sind detaillierte Informationen dazu aufgeführt.

## Finanzierung

Die Ergänzungsleistungen werden vollumfänglich von der öffentlichen Hand aus allgemeinen Steuermitteln finanziert. Im Jahr 2020 finanzierte der Bund 23.52 % der Kosten. Der Kanton und die Gemeinden je 38.24 %.

## Koordination mit der Pflegefinanzierung

### Regelung bis 31. Dezember 2020:

Wer Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) bezieht, hat keinen zusätzlichen Anspruch auf die Pflegefinanzierung. Im Rahmen der EL-Berechnung werden nicht nur die Kosten für die Pflege, sondern auch für die Hotellerie (Kost, Logis und Betreuung) berücksichtigt. Bei den EL sind jedoch die persönlichen und die wirtschaftlichen Verhältnisse massgebend.

### Änderung per 1. Januar 2021:

Diverse Änderungen im Rahmen der EL-Reform bedingen die Ablösung der bisherigen Vorrangigkeitsregelung der EL gegenüber der Pflegefinanzierung im Kanton Schwyz.

Ab dem 1. Januar 2021 werden die Pflegerestkosten vollumfänglich über die Pflegefinanzierung abgewickelt. In der EL-Berechnung werden einzig noch die Kosten für die Hotellerie (Kost, Logis und Betreuung) sowie der Selbstbehalt der Pflegekosten (maximal Fr. 23.00 / Tag) berücksichtigt. Gleichzeitig mit dieser Umstellung wurde der Prozess der Pflegefinanzierung administrativ vereinfacht, verschnellert und verbessert.

## JAHR 2020 – ZAHLEN UND FAKTEN

<b>Gesamtausgaben</b> (in Franken)	<b>77'029'169</b>
Vorjahr	77'617'048
Vergleich gegenüber Vorjahr	- 0.76%

Der Bund leistete einen Beitrag von Fr. 18'124'745.00 (23.52%). Die restlichen Kosten von Fr. 59'904'424.00 teilten sich der Kanton und die Gemeinden je zur Hälfte.

<b>Durchführungskosten</b> (in Franken)	<b>2'194'212</b>
Vorjahr	1'788'168
Vergleich gegenüber Vorjahr	+ 22.7%

Der Anteil des Bundes für das Jahr 2020 beträgt Fr. 702'120.00 (Vorjahr: Fr. 697'260.00). Der Rest wird durch den Kanton getragen. Die Gemeinden tragen keinen Kostenanteil an die Durchführung.

## Jährliche EL

<b>EL-Bestand per 31.12.2020</b>	<b>3'741</b>
Vorjahr	3787
Vergleich gegenüber Vorjahr	- 1.2%

<b>Neuanmeldungen</b>	<b>789</b>
Vorjahr	796
Vergleich gegenüber Vorjahr	- 0.9%

<b>Periodische Revisionen</b>	<b>795</b>
Vorjahr	749

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen haben die EL-Stellen die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bezüger periodisch, mindestens aber alle vier Jahre, zu überprüfen.

<b>Laufende Mutationen</b>	<b>4'837</b>
Vorjahr	5'013

Bezüger von EL unterliegen der gesetzlichen Meldepflicht. Persönliche und wirtschaftliche Veränderungen müssen der Ausgleichskasse Schwyz gemeldet werden. Aufgrund der Meldungen erfolgt eine Überprüfung (Mutation) der EL-Berechnung.

## Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten

<b>Eingereichte Gesuche</b>	<b>37'719</b>
Vorjahr	40'157
Vergleich gegenüber Vorjahr	- 6.5%

<b>Total ausbezahlte Leistungen</b> (in Franken)	<b>5'697'121</b>
Vorjahr	6'192'171
Vergleich gegenüber Vorjahr	- 8.7%

Die Summe der ausbezahlten Krankheits- und Behinderungskosten sind in den Gesamtausgaben der EL mitberücksichtigt. Weitere Informationen (Leistungspalette, Voraussetzungen, Umfang der Vergütung, etc.) bietet das Merkblatt über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten der Ausgleichskasse Schwyz.

## Rechtsmittelverfahren

Die Ausgleichskasse Schwyz entscheidet über den Anspruch auf Ergänzungsleistungen in Form einer einsprachefähigen Verfügung und mit der Zustellung eines detaillierten Berechnungsblattes. Ist die Person mit dem Entscheid nicht einverstanden, kann sie innert 30 Tagen bei der Ausgleichskasse Schwyz Einsprache erheben. Die Ausgleichskasse Schwyz prüft den Fall und erlässt einen Einspracheentscheid. Eine allfällige Beschwerde gegen diesen Entscheid ist innert 30 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz einzureichen. Entscheide des Verwaltungsgerichts können beim Bundesgericht angefochten werden.

<b>Einsprachen</b>	95
Vorjahr	136
<b>Verwaltungsgerichtsbeschwerden</b>	14
Vorjahr	16

## Rückerstattung und Strafverfahren

Zu Unrecht ausbezahlte Leistungen müssen vom Empfänger rückerstattet werden. Die Rückforderung wird erlassen, wenn die rückerstattungspflichtige Person die Leistungen «gutgläubig» entgegengenommen hat und gleichzeitig eine grosse Härte vorliegt. Im Jahr 2020 wurden Fr. 2'402'555.00 (Vorjahr: Fr. 2'490'389.00) zurückgefordert. Im Jahr 2020 wurden Forderungen in der Höhe von Fr. 19'697.00 erlassen (Vorjahr: Fr. 21'592.00). Infolge Uneinbringlichkeit mussten Fr. 137'264.00 abgeschrieben werden (Vorjahr: Fr. 56'034.00).

Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben oder in anderer Weise Ergänzungsleistungen erwirkt, die ihm oder einer anderen Person nicht zustehen, muss mit einem Strafverfahren rechnen. Auch Meldepflichtverletzungen unterstehen den Strafbestimmungen.

## EL-Reform: Änderungen per 1. Januar 2021

Per 1. Januar 2021 trat bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) eine Reform in Kraft. Diese brachte zahlreiche Änderungen mit sich.

Unter [www.aksz.ch/service/mediathek](http://www.aksz.ch/service/mediathek) finden Sie einen Kurzfilm zu den wichtigsten Änderungen. Ebenso können Sie sich dort ausführlicher in den Detaildokumentationen informieren.

## Information

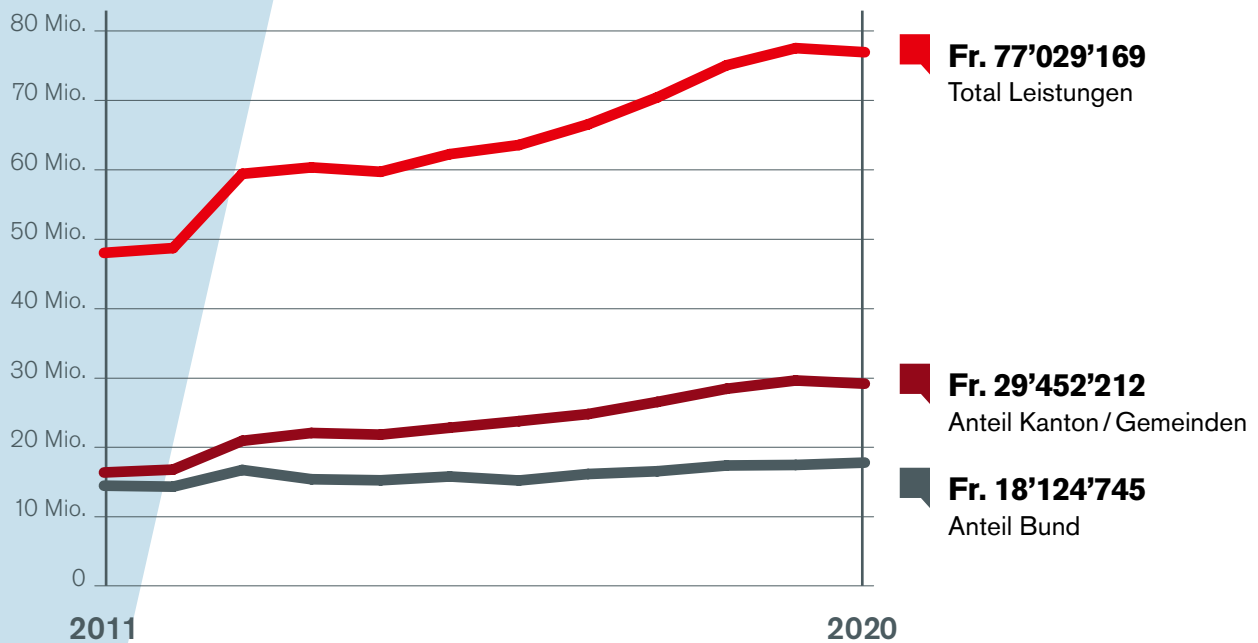
Zusammen mit der Zustellung der Verfügungen werden Rentenbezüger durch die Ausgleichskassen auf die Möglichkeit der Ergänzungsleistungen hingewiesen. Auch die AHV-Zweigstellen der Gemeinden und die Pro Infirmis und Pro Senectute leisten wertvolle Aufklärungsarbeit.

Bei Fragen stehen die Fachleute der Ausgleichskasse Schwyz gerne für Auskünfte zur Verfügung (info@aksz.ch, 041 819 04 25). Umfassende Informationen sind auch auf unserer Webseite [www.aksz.ch](http://www.aksz.ch) verfügbar.

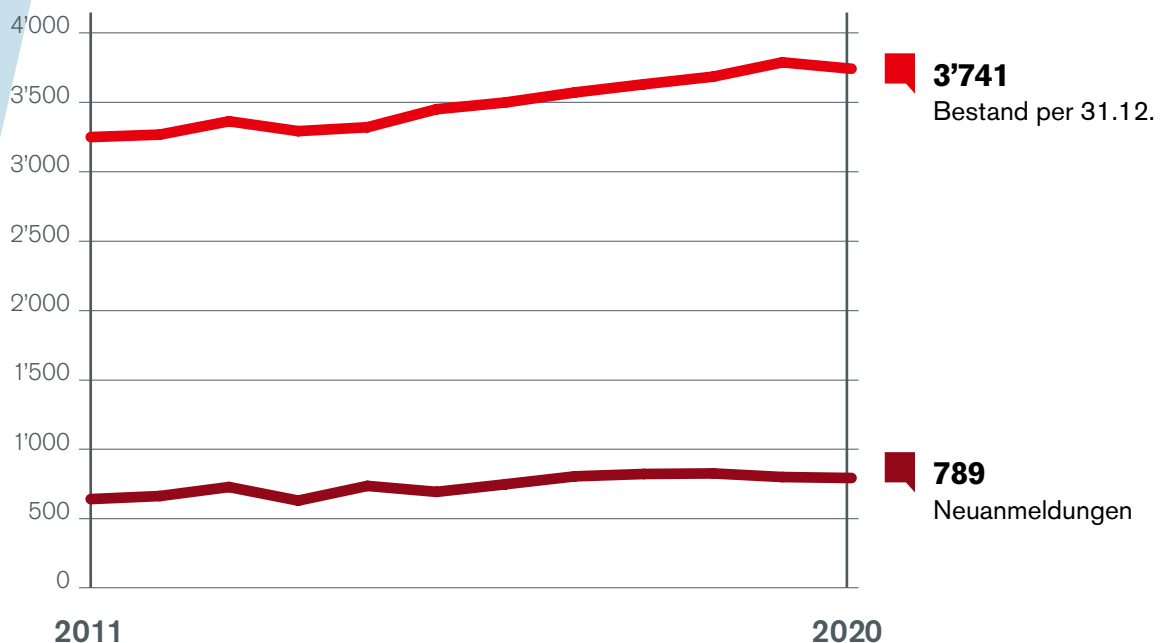
### **Kontaktieren Sie uns:**

**Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz**  
**Bruno Bürgler, Bereichsleiter Leistungen**  
**Rubiswilstrasse 8 / Postfach 53**  
**6431 Schwyz**  
**041 819 04 54**  
**[bruno.buergler@aksz.ch](mailto:bruno.buergler@aksz.ch)**  
**[www.aksz.ch](http://www.aksz.ch)**

## AUSBEZAHLTE ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN



## EL-BESTAND UND ANZAHL NEUANMELDUNGEN



# BEITRÄGE DER GEMEINDEN FÜR DAS JAHR 2020

Gemeinde	Einwohner 31.12.2019	Gemeindetreffnis
Schwyz	15'133	2'791'698.95
Arth	12'056	2'224'061.50
Ingenbohl	8'880	1'638'160.75
Muotathal	3'475	641'059.55
Steinen	3'591	662'458.95
Sattel	1'910	352'352.15
Rothenthurm	2'449	451'785.55
Oberiberg	861	158'835.20
Unteriberg	2'385	439'979.00
Lauerz	1'100	202'925.30
Steinerberg	931	171'748.60
Morschach	1'126	207'721.75
Alpthal	618	114'007.15
Illgau	789	145'552.80
Riemenstalden	86	15'865.05
Gersau	2'314	426'881.10
Lachen	8'830	1'628'936.90
Altendorf	6'998	1'290'974.00
Galgenen	5'208	960'759.15
Vorderthal	991	182'817.25
Innerthal	177	32'652.55
Schübelbach	9'144	1'686'862.85
Tuggen	3'260	601'396.85
Wangen	5'114	943'418.25
Reichenburg	3'806	702'121.60
Einsiedeln	16'027	2'956'621.90
Küssnacht	13'270	2'448'017.25
Wollerau	7'274	1'341'889.80
Freienbach	16'543	3'051'812.35
Feusisberg	5'306	978'837.95
<b>TOTAL</b>	<b>159'652</b>	<b>29'452'212.00</b>





## **KONTAKT**

*Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz  
Rubiswilstrasse 8  
Postfach 53  
6431 Schwyz  
041 819 04 25  
info@aksz.ch  
www.aksz.ch*